



Informationen zu den Weiterbildungen

- ▶ **Intensivpflege und Anästhesie**
- ▶ **Intensivpflege**
- ▶ **Anästhesie**
- ▶ **Pädiatrische Intensivpflege**
- ▶ **Notfallpflege**
- ▶ **Intermediate Care (IMC)**

1. Ziel

Die berufsintegrierten Weiterbildungen sollen die Teilnehmenden befähigen, auf Grundlage eines patientenorientierten Berufsverständnisses ihre Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz zu erweitern, um Spannungsfelder im Berufsalltag besser bewältigen zu können.

2. Allgemeines

Das Universitätsklinikum Tübingen ist als Weiterbildungsstätte vom Regierungspräsidium Tübingen staatlich anerkannt. Für die Weiterbildung gilt die Verordnung des Sozialministeriums über Weiterbildungen für Pflegeberufe in Baden-Württemberg vom 22. Oktober 2020 (WVO-Pflegeberufe). Kooperationen bestehen mit Kliniken im Umkreis von ca. 100 Kilometern.

3. Dauer, Beginn

Die Weiterbildungen sind berufsintegriert. Sie beginnen in der Regel jährlich im November und dauern:

- Intensivpflege und Anästhesie	24	Monate
- Intensivpflege	24	Monate
- Anästhesie	24	Monate
- Pädiatrische Intensivpflege	24	Monate
- Notfallpflege	24	Monate
- IMC	12	Monate

4. Struktur

Das Universitätsklinikum Tübingen bietet die Weiterbildungen „Intensivpflege und Anästhesie“, „Intensivpflege“, „Anästhesie“, „Pädiatrische Intensivpflege“, „Notfallpflege“ und „Intermediate Care“ im Modulsystem an. Die Weiterbildungen bestehen aus Basis- und Fachmodulen.

Die Basismodule und Teile der Fachmodule werden für die verschiedenen Weiterbildungen gemeinsam durchgeführt. Die theoretischen Unterrichte finden an Unterrichtstagen statt. Ausgewählte Inhalte werden in Form von selbstorganisiertem Lernen bearbeitet oder über digitale Medien angeboten.

5. Unterricht

Die Teilnehmenden müssen je nach Weiterbildung folgende Unterrichtsstunden nachweisen:

- Intensivpflege und Anästhesie	720	Stunden
- Intensivpflege	600	Stunden
- Anästhesie	440	Stunden
- Pädiatrische Intensivpflege	720	Stunden
- Notfallpflege	720	Stunden
- IMC	360	Stunden

Der Unterricht findet im Schulungsraum und in Form von Training und Simulation am Pflegebett oder an Geräten statt.

Ziel der Basismodule ist es, Kompetenzen in folgenden Bereichen zu ermöglichen: Lern- und Arbeitstechniken, Pädagogik, Ethik, Gesundheitsökonomie, Pflegewissenschaft, Qualitäts-, Notfall- und Hygienemanagement.

In den Fachmodulen sind die Inhalte fachspezifisch aufgeteilt. Dazu werden Aufgaben und Behandlungssituationen in der Intensiv- und Anästhesiepflege, Pädiatrischen Intensivpflege, Notfallpflege und IMC bearbeitet.

- **Intensivpflege und Anästhesiepflege, Intensivpflege, Anästhesie**
 - Kernaufgaben in der Intensiv- und/oder Anästhesiepflege wahrnehmen
 - Patientinnen und Patienten mit intensivpflichtigen Erkrankungen und Traumata betreuen
 - Patientinnen und Patienten mit intensivpflichtigen Erkrankungen und Infektionen betreuen
 - Lebenssituationen wahrnehmen und Entscheidungen mittreffen und mittragen
 - Pflegerische Interventionen in der Anästhesie
- **Pädiatrische Intensivpflege**
 - Kernaufgaben in der pädiatrischen Intensivpflege wahrnehmen
 - Pädiatrische Patientinnen und Patienten mit intensivpflichtigen Erkrankungen betreuen
 - Pflegerische Aufgaben in der Anästhesie wahrnehmen
 - Frühgeborene und kranke Neugeborene betreuen
- **Notfallpflege**
 - Patientinnen und Patienten in der Notaufnahme ersteinschätzen, aufnehmen und begleiten
 - Patientinnen und Patienten in speziellen Pflegesituationen begleiten
 - Patientinnen und Patienten mit akuten Diagnosen überwachen und versorgen
 - Patientinnen und Patienten mit akuten traumatologischen Ereignissen versorgen und überwachen
 - Abläufe in Notaufnahmen strukturieren und organisieren
- **Intermediate Care**
 - Kernaufgaben in der Intermediate Care Pflege wahrnehmen
 - Spezielle Pflege- und Behandlungsmaßnahmen von Patientinnen und Patienten auf der Intermediate-Care-Station kompetent unterstützen, durchführen und evaluieren
 - Besondere Pflegesituationen in der Intermediate Care Pflege bewältigen

6. Praktische Weiterbildung

Die praktische Weiterbildung ist wie folgt aufgegliedert:

- **Intensivpflege und Anästhesiepflege**
Die praktische Weiterbildung umfasst 2350 Stunden Nettoarbeitszeit, davon in der Intensivpflege 1550 Stunden (verteilt auf operative und konservative Intensivpflege) und in der Anästhesiepflege 800 Stunden.
- **Intensivpflege**
Die praktische Weiterbildung umfasst 1550 Stunden Nettoarbeitszeit. Verteilt auf operative und konservative Intensivpflege.
- **Anästhesie**
Die praktische Weiterbildung umfasst 800 Stunden Nettoarbeitszeit und muss verschiedene operative Disziplinen umfassen.
- **Pädiatrische Intensivpflege**
Die praktische Weiterbildung umfasst 2350 Stunden Nettoarbeitszeit, davon in der Pädiatrischen Intensivpflege 600 Stunden, in der Neonatologie 660 Stunden, in der Anästhesiepflege 350 Stunden und 740 Stunden zur freien Verteilung.
- **Notfallpflege**
Die praktische Weiterbildung umfasst 1800 Stunden Nettoarbeitszeit, davon 1220 Stunden in der Notfallaufnahme, 260 Stunden auf Intensivstation, 200 Stunden in der Anästhesie und 120 Stunden in der Präklinischen Notfallversorgung.
- **Intermediate Care**
Die praktische Weiterbildung umfasst 900 Stunden Nettoarbeitszeit. 800 Stunden Einsatz erfolgt verteilt auf mindestens zwei unterschiedlichen, im Bettenplan anerkannten IMC-Stationen (Intensivüberwachungsstationen), 100 Stunden auf einer Intensivstation.

Die Lernenden werden im Rahmen ihrer Weiterbildung in der Patientenversorgung eingesetzt, d. h. auch in der Wechselschicht und im Bereitschaftsdienst. Der Urlaub sollte in den entsprechenden Bereichen anteilig - bezogen auf Jahresurlaub und Einsatzzeit – genommen werden.

7. Ausfallzeiten

Der Ausfall beim theoretischen Unterricht und praktischen Einsatz darf jeweils maximal 10 % betragen.

8. Abschlussprüfung

Die Weiterbildung schließt mit einer schriftlichen, praktischen und mündlichen Prüfung ab. Für die Zulassung zur Abschlussprüfung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Nachweis der geforderten Einsatzzeiten
- Nachweis der erforderlichen Unterrichtsstunden
- Nachweis einer Fallvorstellung (Ausnahme IMC)
- Nachweis theoretischer und praktischer Testate
- Nachweis der erforderlichen Praxisanleitungsstunden

9. Kosten

Die Kursgebühren werden in der Regel vom Arbeitgeber übernommen. Sie sind je nach Weiterbildung gestaffelt und betragen:

- | | |
|-------------------------------|---------------|
| • Intensivpflege + Anästhesie | 6.900,00 Euro |
| • Intensivpflege | 6.200,00 Euro |
| • Anästhesie | 4.700,00 Euro |
| • Pädiatrische Intensivpflege | 6.900,00 Euro |
| • Notfallpflege | 6.900,00 Euro |
| • IMC | 3.300,00 Euro |

10. Voraussetzungen zur Teilnahme an den Weiterbildungen

- eine abgeschlossene Pflegeausbildung mit Berufserlaubnis nach dem Gesetz über die Pflegeberufe
- eine in der Regel einjährige Berufspraxis als Pflegefachfrau/Pflegefachmann, davon mindestens sechs Monate Tätigkeit in dem gewählten Schwerpunktbereich (Intensivpflege und Anästhesie, Intensivpflege, Anästhesie, Pädiatrische Intensivpflege, Notfallpflege, IMC)

11. Bewerbung

Die Weiterbildungen werden im Karriereportal des UKT ausgeschrieben, sie enthalten alle Informationen zu den Bewerbungsmodalitäten (Bewerbungsfrist, erforderliche Unterlagen, ...).

Die Bewerbung ist nach Ausschreibung der Kurse fristgerecht online über das Karriereportal einzureichen.

Bewerbende aus externen Kooperationshäusern richten ihre Bewerbung an ihre Pflegedienstleitung zur Weiterleitung an die Weiterbildungsstätte.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontaktadresse:

Universitätsklinikum Tübingen

Ursula Autenrieth

Verwaltung und Organisation

Otfried-Müller-Str. 39/3

D-72076 Tübingen

Tel. (0 70 71) 29 - 80073

E-Mail: akademie-intensivpflege@med.uni-tuebingen.de

Nutzen Sie bitte auch unsere Homepage:

<https://www.medizin.uni-tuebingen.de/de/das-klinikum/einrichtungen/zentrale-einrichtungen/akademie>